Къ № 102 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

4. Августа 1857 года.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя исчисленное на 1325 р. 97½ к. с. исправленіе строеній Рижской Лабораторіи состоящихъ на С. Петербугскомъ форштатѣ подъ № 142 и вокругъ Лабораторіи забора, съ тѣмъ чтобы они явились въ сію Палату къ торгу 9 и переторжкѣ 13 Сентября с. г. заблаговременно и не позже 1 часа по полудни, и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ подлежащіе залоги. Смѣты съ чертежами на упомянутыя исправленія могутъ быть разсматриваемы въ Канцеляріи сей Палаты.

Рига, 28 Августа 1857. № 8184.

За Лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Л. А. Шлау.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Zu Nr. 102 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 4. August 1857.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche willens sein sollten die nach den Kostenanschlängen auf 1325 Rbl. 97½ K. S. veranschlagte Reperatur der in der St. Petersburgschen Vorstadt sub Nr. 142 belegenen Gebäude des Rigaschen Laboratoriums und des dieselben umgebenden Zaunes zu übernehmen, — hierdurch aufgefordert, zum Torge am 9ten und zum Peretorge am 13ten September d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die bezüglichen Pläne und Kostenanschläge einzusehen sind — sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Riga-Schloß, den 28. August 1857. Nr. 8184.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungs-Rath L. A. Schlau.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 4. Сентября 1857. № 102. Mittwoch, den 4. September 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Ernährung.

(Fortsetzung.)

Alles, was der Mensch verspeist, muß vorher erst Pflanze gewesen sein. Zwar lebt der Mensch auch von Fleisch, Fett und Eiern der Thiere; aber woher haben denn die Thiere diese Bestandtheile? Eben auch nur aus den von ihnen verzehrten Pflanzen.

Es stellt sich daher in der Natur eine merkwürdige Reihenfolge von Verwandlungen dar. Die Urstoffe ernähren die Pflanzen, die Pflanzen ernähren die Thiere, und Thiere und Pflanzen sind die Nahrung des Menschen.

Auch die Muttermilch, diese einfachste und naturgemäßeste Speise des Kindes, ist nur entstanden, indem die Mutter Pflanzen und Thierstoffe verzehrt hat. Diese bereits vorgebildeten Stoffe zur Speisung der Mutter sind in dem Körper der Mutter umgewandelt und sind theilweise zu Milch in der Brust der Mutter geworden, die das Kind ernährt.

Es ist also ganz richtig, wenn man sagt, daß die Muttermilch aus Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff und Kohlenstoff und einer kleinen Portion anderer chemischen Urstoffe besteht; aber diese Stoffe sind in der Milch schon so untereinander verbunden, daß sie Speisestoff gebildet haben und — wie wir bereits gesagt — nunmehr Käsestoff, Butterstoff, Milchzucker, Salze und Wasser geworden sind.

Welche Rolle aber spielen diese Speisestoffe im Körper des Kindes? Was wird aus diesen Stoffen, wenn sie in den Körper des Kindes gebracht sind? Wie verwandeln sie sich während der Zeit, daß sie im Körper verweilen? Auf welchem Wege entfernen sich wieder diese Stoffe aus dem Körper und nöthigen das Kind, neue Stoffe aufzunehmen?

Das sind die geordneten Fragen über das Kapitel der Ernährung, die wir nunmehr der Reihe nach beantworten wollen, und wenn wir sie beantwortet haben werden, wird uns auch ein weiterer Blick erlaubt sein, nämlich der Blick auf die Frage: welches sind die gesündesten und dem menschlichen Körper zuträglichsten Speisen, wenn er nicht mehr Muttermilch genießt, sondern aus einem großen Vorrath von Pflanzen- und Thierstoffen die Wahl hat, dieselben Stoffe, die in der Muttermilch enthalten sind, als Nahrung zu entnehmen.

Wenn das Kind dem Schooße der Mutter sich entrungen hat, bringt es Blut und Fleisch und Knochen und Organe mit zur Welt, die bis dahin von dem Blut der Mutter gebildet und ernährt wurden.

So wie aber das Kind an das Licht der Welt getreten ist, hört es auf, in der bisherigen Weise von der Mutter genährt zu werden und durch den Körper der Mutter das auszuscheiden, was von Stoffen in ihm unbrauchbar geworden. Das Kind athmet nun selbstständig und scheidet sofort auch durch den Athem Kohlenstoff als Kohlensäure aus; die Haut beginnt auszudünsten und scheidet hauptsächlich Wasserstoff und Sauerstoff ab, in der Gestalt von Wasser oder Wasserdunst; und durch den Harn entfernt es Stickstoff. Diese Stoffe, Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff waren vorher belebte Theile im Körper des Kindes, sie sind aber jetzt verbraucht und werden aus dem Körper entfernt.

Es ist klar, daß das Kind Ersatz dafür braucht und der wird ihm durch die Muttermilch, die vornehmlich diese Stoffe enthält.

Wie aber geschieht das? Die Milch gleitet durch den Schlund des Kindes aus dem Munde schnell in den Magen; aber schon im Munde findet die Milch eine eigene Flüssigkeit vor, mit der sie sich mischt, den Speichel, der die Eigenschaft hat, die nöthige Veränderung der Milch im Magen vorzubereiten. Im Magen selber aber geht das Hauptgeschäft vor sich. Die Wände des Magens sondern eine Flüssigkeit aus, die Magensaft heißt und welche die Eigenschaft besitzt, nicht nur Milch, sondern auch harte Speisen, die zerschnitten und angefeuchtet sind, in einen Brei zu verwandeln.

Die Wissenschaft hat gelehrt, diesen Magensaft künstlich zu bereiten und man kann jetzt den Verdauungsprozeß, das heißt, die Verwandlung von harten Speisen, z. B. Brodrinde und Fleisch, zu einem Brei, in einem Glase beobachten, in welches man erwärmten künstlichen Magensaft gethan hat.

Sobald die Verdauung vollendet ist, öffnet sich die untere zum Darm führende Oeffnung des Magens, die während der Verdauung durch einen Muskel verschlossen ist, und der Brei fließt in die Fortsetzung des Magens, in den Darm, der nur ein einziger langer, in vielen Windungen übereinander liegender Schlauch ist. Auch hier mischt sich mit dem Brei eine Flüssigkeit, die den Namen Bauchspeichel hat und die Eigenschaft besitzt, die Verdauung fortzusetzen, bis der Brei sich in zwei Theile sondert, in einen feinen Saft, der Speisesaft heißt und die Bestandtheile enthält, die den Körper ernähren, und in einen festern Theil, der zur Ernährung untauglich ist und später durch die untere Oeffnung des Darmes entleert wird.

Wie aber gelangt der ernährende Saft in alle Theile des Körpers?

Längs des Darmes befinden sich in ungemein großer Zahl außerordentlich kleine Kanäle, die man Saugadern nennt. Diese Gefäße saugen den Saft in sich ein, und weil der Darm sehr lang ist — beim Erwachsenen an 30 Fuß — geschieht die Aufsaugung in gesundem Zustand sehr vollkommen und die eigentliche Nahrung befindet sich nun in lauter vereinzelten kleinen Kanälen.

All' diese kleinen Gefäße aber laufen hinten und unten an der Wirbelsäule zusammen und vereinigen sich zu einem Schlauch, der in die Höhe steigt bis hoch in den Brustkasten; und hier ergießt sich der Schlauch in eine Hauptblut-Ader, in welcher sich Blut befindet, das im Kreislauf begriffen und hier auf dem Wege ist, ins Herz zu fließen, um von diesem aus auf anderem Wege durch den ganzen Körper getrieben zu werden.

Die Speise, und ebenso die Muttermilch, gelangt also in veränderter Form, als ein Saft, der schon die größte Aehnlichkeit mit dem Blut hat, auf einem weiten Umweg in das Blut und mischt sich mit demselben, oder richtiger, verwandelt sich in wirkliches Blut.

Wir wollen nun sehen, was nun aus dem Blute wird.

Man hat vollkommen das Recht, das Blut des Menschen den in flüssigem Zustande befindlichen Körper des Menschen zu nennen. Das Blut hat die Bestimmung, sich in lebendigen festen Körper des Menschen zu verwandeln.

Man hat gestaunt, als der große Naturforscher Liebig das Blut „flüssiges Fleisch" nannte; man hat aber das Recht, noch weiter zu gehen und das Blut „flüssigen Menschenkörper" zu nennen. Aus Blut wird nicht nur Muskelfleisch, sondern aus Blut wird auch Knochen, wird auch Gehirn, wird auch Fett, werden auch Zähne, werden Augen, Adern, Knorpel, Nerven, Sehnen und selbst Haare.

Es ist falsch, wenn man sich vorstellt, daß die Stoffe zu all' den Dingen in der blutigen Flüssigkeit etwa so aufgelöst wären, wie Zucker im Wasser, wo immerhin das Wasser etwas anderes ist, als der darin befindliche Zucker, sondern man muß es einsehen, daß es ganz und gar nichts anderes ist, als das Baumaterial zu all' den Theilen des festen Körpers.

Das Blut wird von einer Abtheilung des Herzens aufgenommen und von dieser, wie von einer Druckpumpe in die Lungen getrieben. Da die Lunge Luft einathmet, so nimmt hierbei in einer höchst merkwürdigen Weise das Blut den Sauerstoff der Luft in sich auf. Dieses sauerstoffhaltige Blut kehrt nun durch eine Saugbewegung des Herzens wieder zu diesem und zwar in eine besondere Abtheilung des Herzens zurück. Nun zieht sich wieder dieser Theil des Herzens zusammen und treibt das sauerstoffhaltige Blut durch den ganzen Körper, durch Schlagadern, die sich immer mehr und mehr verzweigen, dabei immer feiner werden, und endlich solch eine Feinheit annehmen, daß sie für unser Auge unsichtbar sind. Das Blut dringt auf solche Weise in alle Theile des Körpers und kehrt dann durch eben so feine Aederchen, die sich dann zu großen Adern vereinigen, wiederum in das Herz zurück, um wiederum zu den Lungen getrieben zu werden, um wieder zum Herzen zurückzukehren und wieder durch den Körper bewegt zu werden.

Während dieses doppelten Kreislaufs des Blutes vom Herzen zu den Lungen und wieder zurück und dann vom Herzen nach allen Theilen des Körpers und wieder zurück, geschieht der merkwürdige Stoffwechsel, geschieht der Umtausch, durch welchen Unbrauchbares, Verbrauchtes aus dem Körper des Menschen entfernt und neuer Stoff nach jedem Theil getragen wird.

Die Thatsache ist wunderbar und die Ursache bisher noch nicht durch die Wissenschaft ganz erklärt; aber es steht so viel fest, daß das Blut, wenn es durch alle Theile des Körpers getrieben wird, in jedem Theile grade das ablagert, was dieser Theil bedarf, um sich zu erneuern und von jedem Theil das Abgenutzte, aus dem Körper zu entfernen.

Das Blut, das z. B. aus der Muttermilch im Kinde gebildet worden ist, enthält Phosphor, Sauerstoff und Calcium, und diese Stoffe lagern sich beim Blutumlauf an den Knochen ab und bilden den phosphorsauren Kalk, der ein Hauptbestandtheil der Knochen ist. An die Zähne giebt es in gleicher Weise Fluor und Calcium ab. Die Muskeln, das Fleisch, erhalten aus dem Blute ihre Bestandttheile, ebenso entstehen und erneuern sich aus dem Blute die Nerven, die Adern, die Häute, das Hirn und die Nägel, ebenso wie die inneren Organe das Herz, die Lungen, die Leber, die Nieren, der Darm und der Magen.

Sie alle aber geben dem Blute dafür die abgenutzten Theile ab und von diesem werden sie dort hingetragen, wo sie aus dem Körper wieder ausgeschieden werden können.

Unterbindet man ein Glied des Körpers so, daß das Blut nicht in ihm circuliren kann, dann stirbt es ab, denn das Leben des Körpers besteht im fortwährenden Wechsel desselben, im Umtausch des Verbrauchten gegen den neuen Stoff und dieser lebendige Umtausch wird eben durch das immerfort kreisende Blut erhalten, das immer neu gebildet wird durch Nahrung und immer vermindert wird, indem es sich in lebendige Körpertheile verwandelt.

Man nennt daher Nahrungsmittel mit vollem Recht Lebensmittel und das aus Nahrung entstandene Blut kann man mit Recht den Saft des Lebens nennen.

Der menschliche Körper ist also verwandeltes, festgewordenes belebtes Blut. Blut ist verwandelte Speise. Speise besteht aus von der Natur vorgebildete verwandelte Urstoffe. Der Mensch ist demnach verwandelte, lebendig gewordene Urstoffe.

Da aber das Menschengeschlecht viele, viele Jahrtausende alt ist, da zugleich mit dem Menschengeschlecht die ganze Thierwelt auf der Erde lebt, die eben auch körperlich nur so entsteht und sich erhält und ernährt, wie der Mensch, so entsteht die Frage: wo kommen all' die Urstoffe her, die immerfort sich verwandeln müssen, um belebt zu werden? Werden nicht fort und fort diese Urstoffe immer weniger, wenn sie verwandelt werden zu Pflanzen und verzehrt werden von Thieren und Menschen, um selber Thier- und Menschenkörper zu bilden?

Die Antwort auf diese Frage haben wir bereits gegeben. Der Menschenkörper wird nicht nur durch Nahrung in jedem Augenblick neu gebildet, neu geschaffen, sondern es sterben in jedem Augenblick auch einzelne Körpertheilchen ab, und die Abgestorbenen gehen wieder zurück zu den Urstoffen und kehren zur Mutter Erde wieder, aus der sie gekommen.

Nicht nur der todte Mensch giebt der Erde zurück, was ihr gehört, giebt den Elementen wieder, was die Elemente ihm gegeben, sondern weit mehr noch, als der Todte, den man in den Schooß der Mutter Erde bettet, zahlt der Lebende diese Schuld zurück.

(Schluß folgt.)

Ueber Compostbereitung.

In neuerer Zeit hat man sich mehrfach über verschiedene Düngemittel und Beschaffung derselben ausgesprochen, und erlaube ich mir auch einen Dünger, der sich seiner Feinheit und schnellen Wirkung wegen besonders zu Wiesendünger empfiehlt, zu besprechen. Es ist dieses der **Compostdünger**, auf den ich einen sehr großen Werth lege, weil er ebenso sichere Erfolge gewährt, als die Mittel bietet, Alles zusammen zu schaffen, was sich zu dem kostbaren Material, dem Dünger, überhaupt anwenden läßt. Ein solcher Composthaufen sollte sich bei jeder Wirthschaft befinden, damit man immer weiß, wohin man allen Unrath, den man sonst in's Wasser oder auf die Straße zu schütten gewohnt ist, zu bringen hat.

Zur Bereitung eines solchen Composthaufens ist es unerläßlich nothwendig, eine Gebaulichkeit vorzurichten, deren dichter Bau sowol die Luft, als auch die Strahlen der Sonne abhält. Zur Compostbereitung habe ich stets den durch das Sieben von der Spreu geschiedenen Staub, der beim Reinigen der Frucht nicht unbedeutend ist, verwendet. In vielen Wirthschaften füttert man zwar die Spreu so, wie sie ist, mit Staub und allem Unrath, berücksichtigt aber nicht dabei, welch' großer Nachtheil durch die Mitfütterung des Staubes dem thierischen Körper zugefügt wird. Es ist nicht selten der Fall, daß ein Stück Vieh in solchen Wirthschaften an Verstopfung des Blättermagens, worin dieser Staub seiner Schwere und Unverdaulichkeit wegen zu Ballen sich bildet, leidet, wodurch Entzündung veranlaßt und leicht der Tod des Thieres herbeigeführt wird. Zwar gehen bei jener Verwendungsweise der Spreu viele Blättertheile (Nährtheile) verloren, dieser Schaden ist jedoch noch lange nicht so groß, als wenn vielleicht ein gutes Stück Vieh verloren geht. Dieses Alles jedoch nur als Nebenbemerkung. Zu dem sogenannten Kaff schüttet man nun allen Unrath, der im Gehöfte zu finden ist, sowie auch den auf dem Gehöfte sich vorfindenden kurzen Dünger, allen Unkrautsamen, der, wenn er auf die Miststätte käme, noch mehr zur Verunreinigung des Bodens beitragen würde, in dem Composthaufen aber durch die Gährung meist ganz vernichtet wird und selbst im gegentheiligen Falle auf der Wiese lange nicht so schadet, als auf dem Acker. Ferner kommen zu dem Composthaufen Kohlstrünke, altes verfaultes Holz, überhaupt alles Das, was man durch Fäulniß einer schnellern Zersetzung entgegenführen will. In solche Haufen werfe ich auch gefallene Schafe oder andere thierische Abfälle, die man doch gewöhnlich unbenutzt verkommen läßt. Auch gibt es keine bessere Gelegenheit, die gesammelte Mistjauche angemessener zu verwerthen als zu solch' einem Composthaufen, weil sie eine Gährung der Bestandtheile des Haufens hervorbringt und wesentlich zur Ammoniakbildung beiträgt.

Hat man nun über Sommer und Winter einen solchen Haufen, den man schon öfter mit Jauche begossen und umgestochen hat, gesammelt, so fängt man mit der eigentlichen Bereitung desselben gegen das Frühjahr an. Diese besteht in Folgendem: Nach einer ungefähr 1 Fuß hohen Schicht bringt man eine dünne Schicht menschlicher Excremente oder Geflügelmist, mit Asche oder Kalk vermischt (da Asche und Kalk die Zersetzung sehr befördern) darüber und begießt beide Schichten so stark mit Jauche, daß jeder einzelne Theil vollkommen durchnäßt ist. Hat man eine Schicht fertig, dann macht man eine zweite und fährt damit so lange fort, bis der ganze Haufen auf solche Weise bereitet ist. Ein mehrmaliges nachheriges Umstechen und öfteres Begießen desselben ist nothwendig, da hierdurch die Zersetzung sehr beschleunigt wird.

Diesen Compost fahre ich nun im Monat März oder April auf die Wiese und lasse ihn mittelst einer Schaufel vom Wagen ab möglichst dünn auseinander streuen, so daß die ganze Wiese damit gedüngt werden kann. Die Pflanzen brauchen zum Wachsthum von diesem Compost sehr wenig, und ist dieserhalb darauf zu sehen, daß er, um eine große Fläche damit düngen zu können, so dünn als möglich auseinandergestreut wird.

Ist dieses nun geschehen, dann lasse ich die Wiese mittelst einer aus rauhen Dornen bestehenden Schleppe überziehen, wodurch der Boden wundgerissen und der Compost den Wurzeln der Pflanzen zugänglicher wird. Auch wird dadurch zugleich erzielt, daß das Moos verschwindet.

Solche Composthaufen sind ganz dazu geeignet, nicht allein eine Wirthschaft zu bereichern, sondern sie tragen auch ungemein zur Reinerhaltung eines Gehöftes und der Felder bei, und kann ich aus vorstehenden Gründen die Bereitung dieser Haufen nicht genug empfehlen.

Bleicherode in der Provinz Sachsen, im Februar 1857. C. M. (Ill. landw. Dorf-Ztg.)

Die Vertilgung des Hederichs.

Der Hederich gehört zu den hartnäckigsten Samen-Unkräutern, mit welchen der Landwirth in beständigem Kampfe ist. Auf einem damit verunreinigten Felde bringt jede Pflugfurche den unbeschadet seiner Keimkraft lange Jahre im Acker liegenden Samen an die Oberfläche und in eine Lage, in welcher er aufläuft und von Neuem Samen ausstreut, wenn seine Vegetation mit der des Sommergetreides zusammenfällt. Jäten, Behacken und Brachbearbeitung sind nur unvollkommene Mittel dagegen, während ihm auch eine noch so gut und dicht bestandene Oberfrucht nicht schadet. Wir theilen hier ein sehr einfaches und praktisches Verfahren mit, welches zwar schon mehrfach empfohlen worden ist, im Allgemeinen aber doch noch nicht allgemein bekannt sein dürfte. Dasselbe ist in dem 1. Bande der von Elsner herausgegebenen „Schlesischen Vereinsblätter" ausführlich nachzulesen. Ein schlesischer Landwirth hatte nämlich viel von dem Hederich zu leiden, der ihm namentlich beim Flachsbau sehr lästig und nachtheilig wurde. Ein großer Vorrath von Hederichsamen brachte ihn auf die Idee, denselben zu der von ihm sehr häufig angewendeten Gründüngung zu benutzen. Er säete also, und zwar nicht ohne Zittern und Zagen, den größeren Theil eines zur Winterung bestimmten, mit Hederich überfüllten Schlages, mit Hederich an, nachdem er den Acker vorher umgebrochen und stark gedüngt hatte. Die Saat lief dick und kräftig auf, so daß dieselbe, um gut untergeackert werden zu können, vorher abgemäht werden mußte. Schon die Winterung zeichnete sich auf dem mit Hederich gründegüngten Theile durch größeren Ertrag vor dem nur mit Stallmist gedüngten aus. Noch erfreulicher aber war es für den Berichterstatter, in dem auf die Winterung folgenden Flachse zu sehen, daß der gründegüngte Theil völlig rein von Hederich war und nur einmal leicht überjätet werden durfte, wogegen auf dem anderen Theile

dieses Unkraut nach wie vor in Massen stand und viel Arbeit und Schaden verursachte. Spätere derartige Versuche ergaben dasselbe Resultat. Wir glauben besonders auf dieses einfache und verbürgte Manöver aufmerksam machen zu dürfen. Gleichzeitig mag hierbei daran erinnert werden, daß dieses Verfahren ausnahmsweise sehr gut zur Aushülfe dienen könne, wenn zwischen dem ersten und zweiten Kleeschnitte in Ermangelung anderen Futtermaterials das Grünfutter knapp werden sollte; denn Hederich wird von den Kühen gern gefressen, und soll vortheilhaft auf Milch-Produktion wirken. Nur gebe man darauf sorgfältig Acht, daß von dem zur Gründüngung gesäeten Hederich Nichts zum Samentragen gelange, sondern womöglich beim Erscheinen der ersten Blüthe Alles untergeackert werde, zu welcher Zeit auch die Pflanzen, die meisten löslichen und düngenden Bestandtheile enthalten.

(Landw. Ztg. f. Nord- u. Mittel-Deutschland.)

Bekanntmachungen.

Die gemäß § 23 und der Anmerkung zum § 50 des, mittelst Patents vom 23. August 1857 publicirten, Reglements über die gegenwärtige 10. Seelen-Revision zu **Concepten** u. **Privat-Copieen** zu benutzenden **Blanquete zu Revisionslisten** sind in der Livl. Gouvernements-Typographie in Vorrath abgedruckt, und werden dieselben bei Abnahme einzelner **Bogen** für 1½ Kop. per Exemplar, 24 Exemplare aber zu 1¼ Kop. S. pr. Exempl. abgelassen. 2

* * *

Es wird ein Haus von 4 Zimmern, 1 warmen Küche, 1 Pferdestall für 6 Pferde, 1 Wagenhaus, 1 Ablegekammer und allen übrigen Bequemlichkeiten für einen annehmbaren Preis in der Moskauer Vorstadt an der Neureussischen Straße sub Nris 299/327 bei Marja Michailowna Schemerenowa vermiethet. 3

Въ домѣ Марьи Михайловой Жемереновой, состоящемъ на Московскомъ форштатѣ по новороссійской улицѣ за № 299/327 отдается въ наемъ за сходную цѣну квартира изъ 4 комнатъ, съ теплою кухнею, большею на 6 лошадей конюшнею, каретнымъ сараемъ, кладовою и съ прочею принадлежностію. 2

* * *

Auf dem Gute Lubbert-Renzen, im Arraschschen Kirchspiele, wird Mauerkalk à 2 Rbl. 50 Kop. S. die Last verkauft. 3

Angekommene Schiffe.

In Riga.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
1306	Engl. Schon. „Victory"	Capt. Chambres	Newcastle	Kohlen	Ordre
1307	Dän. Brigg „Johanna"	Lerche	Copenhagen	Ballast	Fenger & Co.
1308	„ „ „Caroline"	Goldmann	„	„	Ordre
1309	Mekl. Brigg „Loetzow Lelkendorff"	Günther	Londonderry	„	„
1310	Schwed. Schon. „Hedwig"	Schmidt	Wolgast	„	„
1311	Prß. „ „Oberon"	Gühlstorff	Lübeck	Güter	Ruetz & Co.
1312	Lüb. „ „Theodore Antoinette"	Olsen	Newcastle	Kohlen	Ordre
1313	Russ. Brigg „Usko"	Taikander	Petersburg	Güter	„
1314	Mekl. Schon. „Gustav"	Steinhagen	„	Kohlen	„
1315	Engl. Brigg „Mount"	Scott	Swinemünd.	Ballast	Pychlau
1316	„ „ „Adventure"	Hutten	Ystadt	„	Ordre
1317	Lüb. Dampfer „Riga u. Lübeck"	Geslien	Lübeck	Güter	Ruetz & Co.
1318	Holl. Kuff „Alida Petronella"	Potjewyd	Newcastle	Kohlen	Ordre
1319	Holl. Smak „Klaffa"	Koritg	Rendsburg	Ballast	„
1320	Han. Kuff „Anton"	Heyen	Newcastle	Kohlen	Schnackenburg.
1321	Russ. Schon. „Herrmann"	Rasmussen	Petersburg	Güter	Ordre
1322	Engl. Brigg „William u. John"	Wake	Swinemünd.	Ballast	„
1323	„ „ „Mary Pring"	Elliot	„	„	Mitchell & Co.
1324	Norw. Brigg „Da Capo"	Bemer	Norrköping	„	Westberg & Co.
1325	Engl. Brigg „Alcraty"	Wilson	Stockholm	„	Ordre
1326	Han. Glt. „Bulter"	Heermanns	Abo	„	Wöhrmann & Sohn
1327	Norw. Schon. „Elisa"	Hausken	Stavanger	„	Kriegsmann & Co.
1328	Dän. Jacht „Friedrich Wilhelm"	Lorentzen	Eckerförde	Holz	—

Schiffe sind ausgegangen 1189; im Ansegeln 1, Strusen sind angekommen 587.

In Pernau.

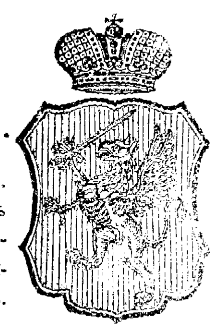
№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
61	Preuß. Flagge „Auriga"	Capt. C. R. Moritz	Stettin	Wolle	J. Jacke & Co.
62	Prß. Flagge „Johanna Emilie"	W. Redmann	Liverpool	Salz	M. Stralberg & Co.
63	Engl. Flagge „Witch"	H. Campbell	„	„	J. Jacke & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 67. Im Ansegeln: 0.

Redacteur P. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 4. September 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.
Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 102. Середа, 4. Сентября — Mittwoch, den 4. September 1857.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

ПРИМѢЧАНІЕ. Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

ОТДѢЛЪ МѢСТНЫЙ. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 16. August c. sind von Secondlieutenants zu Lieutenants befördert worden: bei der 3. Garde- und Grenadier-Artillerie-Brigade: Dittmar, von Derwies und Baron Rosen; bei der 2. Grenadier-Artillerie-Brigade Pfeifer und bei der 3. Feld-Artillerie-Brigade Richter.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 18. August c. ist der Stabsrittmeister des Odessaschen Uhlanen-Regiments Seiner Hoheit des Herzogs von Nassau v. Hülsen als Rittmeister, mit Uniform und Pension Krankheits halber des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 21. August c. ist der Commandant der St. Petersburger Festung, General von der Infanterie Manderstiern zur Heilung seiner Krankheit auf 8 Monate nach Deutschland, Italien und Frankreich beurlaubt worden.

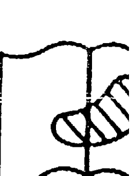
Der Commandeur der gelehrten Garde-Scharfschützen-Compagnie Stabscapitain des Preobraschenksschen Leib-Garde-Infanterie-Regiments Baron Korff ist zum Flügel-Adjutanten Seiner Kaiserlichen Majestät, mit Verbleibung als Commandeur dieser Compagnie, ernannt worden.

Mittelst Allerhöchster Namentl. Befehle an das K.-K. Ordens-Capitel sind zu Rittern Allergnädigst ernannt worden: des St. Annen-Ordens 2. Classe mit der Kaiserlichen Krone: der Landrath des ehstländischen Oberlandgerichts v. Himmelstiern; desselben Ordens 2. Classe ohne die Krone: der Heroldmeisterscollege, Staatsrath v. Hühne; — des St. Stanislaus-Ordens 2. Classe mit der Kaiserlichen Krone: des Tschugujewschen Uhlanen-Regiments des Generalen von der Cavallerie, Grafen Nikitin Obrist Drümmer und Major Stössel; — desselben Ordens 2. Classe ohne die Krone: der stellvertretende College des Präsidenten des 2. Departements der St. Petersburger Civil-Palate Bluhm und der ältere Arzt des Mitauschen Stadt-Hospitals, Collegien-Assessor Gramkau; — des St. Stanislaus-Ordens 3. Classe: der ältere Tischvorstehersgehilfe beim Departement des Justiz-Ministeriums, Hofrath Baron Korff; der Richter des Doblenschen Kreisgerichts, Baron Schlippenbach, der Wendensche Kreisarzt, Hofrath Brückner, der Walksche Kreisarzt, Collegien-Assessor Grewing und der Jacobstädtsche Kreisarzt, Collegien-Assessor Aßmus.

Mittelst Allerhöchsten Befehls vom 3. Juni 1857, welcher durch den Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 21. Juni 1857 bekannt gemacht worden, ist die Ausführung der durch das Allerhöchste Manifest vom 26. August 1856 verkündigten neuen Volkszählung angeordnet und sind zugleich die Regeln bestimmt worden, nach welchen diese zehnte Revision bewerkstelligt werden soll.

Nachdem nun dieser Allerhöchste Befehl, so wie die Allerhöchst bestätigten Regeln mit den dazu gehörigen Formularen von der Livländischen Gouvernements-Regierung in dem hierüber veranstalteten deutschen Translate unter dem 23. August 1857 zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung publicirt worden, wird von der Livl. Gouvernements-Regierung hierdurch insbesondere noch eingeschärft, daß die neuen Revisionslisten, zur Vermeidung der, entgegengesetzten Falls eintretenden unfehlbaren Strafen, mit größter Pünktlichkeit und Genauigkeit anzufertigen und sodann bei der competenten Revisions-Commission spätestens bis zum 3. Juni 1858 einzureichen sind, indem nach Ablauf der zur Präsentation und Emendation der Revisionslisten bestimmten Frist vorgeschriebenermaßen die wirksamsten Maßregeln werden ergriffen werden, um alle etwa Ausgelassene bei Anwendung der deshalb zu decretirenden Strafen mit voller Zuverlässigkeit auszumitteln. Hierbei wird zugleich bekannt gemacht:

1) daß in jedem Kreise dieses Gouvernements eine besondere Revisions-Commission niedergesetzt worden, und zwar:



a) für den Riga-Wolmarschen Kreis und die zu demselben gehörigen Städte — in Riga;
b) für den Wenden-Walkschen Kreis und die zu demselben gehörigen Städte — in Wenden;
c) für den Dörpt-Werroschen Kreis und die zu demselben gehörigen Städte — in Dorpat;
d) für den Pernau-Fellinschen Kreis und die zu demselben gehörigen Städte — in Fellin;
e) für den Oeselschen Kreis und die Stadt Arensburg — in Arensburg;

2) daß jede dieser Revisions-Commissionen, welche aus einem Kreisdeputirten als Vorsitzer, einem Mitgliede des Ordnungsgerichts, dem örtlichen Kreisfiscal und einem Beamten vom Ressort des Domainen-Ministerii als Mitgliede nebst den erforderlichen Canzelleibeamten besteht, ihre Sitzungen sofort eröffnen und Sonn- und Festtage ausgenommen, täglich bereit sein wird, die verabreichten Revisionslisten zu empfangen;

3) daß das für die Revisionslisten angeordnete Papier in sämmtlichen Kreisrenteien des Livländischen Gouvernements, so wie bei den Magisträten zu Wolmar, Lemsal, Walk, Werro und Fellin zu 2 Kop. S. pro Bogen zu haben ist, und kann mit der Verabreichung der Revisionslisten sogleich der Anfang gemacht werden, wobei zu bemerken, daß — es gestattet ist, die Revisionslisten auch in deutscher Sprache abgefaßt einzureichen. Zur Vermeidung jeglichen Aufenthalts haben demnach die Besitzer der Privatgüter, die Inhaber der Pastorate, die Arrendatore der Kronsgüter und sämmtliche Magisträte, wie überhaupt alle Diejenigen, denen die Anfertigung und Verabreichung der Revisionslisten nach den Allerhöchst bestätigten Regeln zur Bewerkstelligung der X. Revision obliegt mit möglichster Beschleunigung die erforderliche Aufzeichnung anzufangen und die unterschriebenen Revisionslisten auf dem angeordneten Papier bei der Revisions-Commission so zeitig als möglich beizubringen. Nr. 2091.

Высочайшимъ повелѣніемъ обнародованнымъ указомъ Правительствующаго Сената отъ 21го Іюня 1857 года, предписано привести въ исполненіе новую народную перепись по Высочайшему манифесту отъ 26 Августа 1856 года и вмѣстѣ съ тѣмъ даны правила, по которымъ эта десятая народная перепись имѣетъ быть произведена.

Обнародовавъ таковое Высочайше повелѣніе и Высочайше утвержденныя правила съ приложенными къ нимъ формами отъ 23го Августа 1857 года въ нѣмецкомъ переводѣ, Лифляндское Губернское Правленіе нынѣ въ особенности подтверждаетъ, что новыя ревизскія сказки, во избѣжаніе въ противномъ случаѣ взысканія, должны быть составлены съ надлежащею акуратностію и точностію и поданы не позже какъ до 3 Іюня 1858 года въ подлежащія Ревизскія Комиссіи; по истеченіи же назначеннаго для представленія и исправленія ревизскихъ сказокъ, срока, будутъ приняты предписанныя дѣятельнѣйшія мѣры для открытія съ полною достовѣрностію всѣхъ пропущенныхъ съ опредѣленіемъ за то взысканія. При семъ объявляется для всеобщаго свѣдѣнія:

1) что во всякомъ уѣздѣ сей Губерніи учреждена особая Ревизская Комиссія, а именно:
а) въ Ригѣ, для Рижско-Вольмарскаго уѣзда и находящихся въ ономъ городовъ;
б) въ г. Венденѣ, для Венденъ-Валкскаго уѣзда и находящихся въ ономъ городовъ;
в) въ г. Дерптѣ, для Дерптъ-Верроскаго уѣзда и состоящихъ въ ономъ городовъ;
г) въ г. Феллинѣ для Перновъ-Феллинскаго уѣзда и городовъ онаго;
д) въ г. Аренсбургѣ для Эзельскаго уѣзда и города Аренсбурга;

2) что каждая изъ помянутыхъ Ревизскихъ Комиссій состоящая изъ Уѣзднаго Депутата, въ званіи предсѣдателя, члена Орднунгсгерихта, мѣстнаго уѣзднаго фискала и чиновника вѣдомства Государственныхъ Имуществъ, въ званіи членовъ и изъ требующихся Канцелярскихъ Чиновниковъ, нынѣ же откроетъ свои засѣданія и ежедневно, исключая праздничныхъ и воскресныхъ дней, будетъ принимать представляемыя ревизскія сказки;

3) установленную для ревизскихъ сказокъ бумагу можно получить во всѣхъ уѣздныхъ Казначействахъ Лифляндской Губерніи, а равно въ Магистратахъ Вольмарссомъ, Лемзальскомъ, Валькскомъ, Верроскомъ и Феллинскомъ съ платою по 2 коп. за листъ; представленіе ревизскихъ сказокъ можно начать нынѣ же; при чемъ дозволяется писать ревизскія сказки на нѣмецкомъ языкѣ. Во

избѣжаніе всякой потери времени, владѣльцы частныхъ имѣній и пасторатовъ, арендаторы казенныхъ имѣній и всѣ Магистраты, какъ равно всѣ тѣ лица, которыя по Высочайше утвержденнымъ для производства X народной переписи правиламъ, обязаны составлять и подавать ревизскія сказки должны съ возможною поспѣшностію приступить къ составленію оныхъ и подписанныя ревизскія сказки на установленной бумагѣ подавать сколь возможно благовременно въ Ревизскую Комиссію. №. 2091.

* * *

Sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden des Livländischen Gouvernements werden hiedurch angewiesen, Nachforschungen nach dem aus dem Reserve-Infanterie-Regimente des Prinzen von Preußen verabschiedeten Gemeinen Peter Laping, anzustellen und im Ermittelungsfalle dem Livländischen Gouvernements-Chef darüber zu berichten. Nr. 9057.

* * *

Sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden des Livländischen Gouvernements werden hiedurch angewiesen, Nachforschungen nach dem aus der 2. Brigade der 3. Infanterie-Division verabschiedeten Unteroffizier Jahn Borisow und dem aus dem Galitzschen Infanterie-Regimente beurlaubten Gemeinen Peter Bracker, von denen der Erstere sein Domicil in der Stadt Riga und der Zweite auf dem Rigaschen Stadtgute Holmhof zu nehmen beabsichtigten, ohne jedoch bis hiezu sich gemeldet zu haben, anzustellen und im Ermittelungsfalle über den Aufenthaltsort derselben sofort dem Livländischen Gouvernements-Chef zu berichten. Nr. 9115.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der hiesige Kaufmann 3. Gilde Friedrich Adolph Timm mittelst des mit dem hiesigen Kaufmann Carl Gustav Reinhold am 10. August 1857 abgeschlossenen und an demselben Tage hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 2. Stadttheile sub Nr. 82 a. auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 3000 Rubel Silber acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach Alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 5. October 1858 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Kaufmannn Friedrich Adolph Timm nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus am 24. August 1857. 3
Nr. 1009.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. 2c. 2c. einigten sich in Sachen des Burchard Bohrmann wider den Juden Sender Sneier in puncto nicht empfangener Faschinenbündel, die Glieder des Wendenschen Kreisgerichts facto deliberatione zu der

Entscheidung,

daß, da Appellant keinen Beweis für seine Behauptung hat führen können, wie Sender Sneier wegen einer Lieferung von Faschinenbündel mit ihm contrahirt, und solche Abmachung von dem Jankel Sneier acceptirt worden, unter solchen Umständen aber der von Parten einander zugeschobene Eid keinem Theil hat auferlegt werden können, dieserhalb Impetrant mit seiner Forderungs-Klage wider den Sender Sneier ab und zu Ruhe zu verweisen. V. R. W.

Gegeben zu Wenden im Kreisgericht am 28. August 1857. Nr. 930. 3

Bekanntmachungen.

Am 30. August d. J. sind zweien verdächtigen Individuen auf der Riga-Mitauschen Chaussée, sechszehn Werst von Riga, zwei Pferde, nämlich ein schwarzer sechsjähriger und ein gelber fünfjähriger Wallach, sowie ein Bauerwagen, an welchem nur die Vorderräder beschlagen sind, abgenommen worden und wird der Eigenthümer derselben hierdurch aufgefordert, sich ehestens bei der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts zu melden. Nr. 867.

Riga, den 2. September 1857.

Immobilien-Verkauf.

Am 19. September d. J. Mittags um 12 Uhr, sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, nachstehende näher bezeichnete, zum Nachlaß des weiland Handlungscommis Jo-

hann Andreas Teschefer gehörige Immobilien, nämlich:

1) das jenseits der Düna auf Thorensberg, an der Bauskeschen Straße sub Pol.-Nr. 40 belegene Grundstück sammt Wohnhaus und übrigen Appertinentien, und
2) das im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Putters- und Benkenholm sub Pol.-Nr. 64 und 65 belegene Wohnhaus sammt Herberge, welche gegenwärtig zur Kaserne benutzt worden, sammt allen übrigen Appertinentien,

zur Ausmittelung deren wahren Werthes, unter den Bedingungen, daß

a) die resp. Meistbieter acht Tage an ihren Bot gebunden bleiben, und nach erhaltenem Zuschlage innerhalb 14 Tage den Meistbotsschilling zu berichtigen haben,
b) daß die resp. Meistbieter verpflichtet sind, ohne weitere Entschädigung, die Bequartirung der für die einzelnen Kasernen eingeschriebenen Soldaten, bis zum 1. October d. J. zu übernehmen, und
c) daß die resp. Meistbieter hinsichtlich der ferneren Beibehaltung der Soldaten, mit deren resp. Einmiethern sich zu verständigen, gehalten sein sollen,

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. 3

Riga, den 28. August 1857.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Schwed. Unth. Arbeiter Andreas Larsen Trot nebst Frau Carolina Larsdolter, Preuß. Unth. Musiker Johann Friedrich Funke nebst Gehilfen Philipp Henkel, Johann Schneeberg, Kaspar Gerbich, Georg Sasenberg, Anton Burchart, Heinrich Sasenberg, Preuß. Unth. Anna Herrmann, Baiernscher Unth. Bäckergesell Johannes Heinrich Meyer, Nass. Unth. Korbmacher Georg Buchmann, Nass. Unth. Musikerlehrling Wilhelm Jung, Nass. Unth. Stubenmädchen Margaretha Huber, Nass. Unth. Musiker Adam Heß, Nass. Unth. Musikerlehrling Philipp Eisel, Sächs. Unt. Buchhändler Traugott Emanuel Schott, Preuß. Unth. Carl Wilhelm Franz Sutherland, 3.

Pr. Unterthanen Musiker Peter Eberhard nebst Gehilfen Carl Stitz, Wilhelm Steinau und Wilhelm Scherf, Johannes Römermann nebst Gehilfen Wilhelm Dorniden und Peter Dorniden, Sächsischer Unterthan Musiker Traugott Hermann Petschke, 2

nach dem Auslande.

Peter Martinow, Eleonore Schümannsky, Andreas Peter Siegfried, Jegor Nikolajew Schkodin, Iwan Jemeljanow, Carl Ludwig Wachsmuth Palageja Iwanowa, Ripinja Iwanowa, Albinus Christoph Dombrowsky, Petrunella Filipionkowa, Agurjan Nikitin Smirnow, Preuß. Unth. Johanna Schrader, Nass. Unth. Händler Philipp Renz nebst Frau und Kindern, Dorothea Jacobowsky, Hessendarmstädtscher Unth. Dr. Heinrich Alt, Wassilissa Timofejewa, Benjamin Boorns nebst Frau und Kindern, John Chapman nebst Frau und Kindern, Heinrich Hohberg nebst Frau und Kind, Antoni Korschenewski, Braunschweigsche Unterthanin Bäckergesellenfrau Maria Kaufmann geb. Jacub, Peter Jelissejew Subarew, Konstantin Petrow, Würtemb. Unth. Sattlerges. Alexander Heiler, Preuß. Unth. Schmiedegesell Ludwig Rudat, Fedosja Petrowa, Martin Gotthard Jacowsky, Joh. Christoph Krause,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 26 der Poltawaschen, Nr. 27 der Moskauschen, Nr. 25 und 28 der Wologdaschen, Nr. 26 der St. Petersburgschen, Nr. 26 der Astrachanschen, Nr. 25 der Mohilewschen, Nr. 25 und 28 der Wiätkaschen, Nr. 25, 27 und 28 der Woroneschschen, Nr. 26 der Jaroslawschen, Nr. 26 und 28 der Permschen, Nr. 3 der Irkutskischen, Nr. 25, 26 und 28 der Kalugaschen, Nr. 22, 23 und 24 der Podolischen, Nr. 18 der Pleskauschen, Nr. 28 und 30 der Kasanschen, Nr. 22 der Minskischen, Nr. 21, 25 und 27 der Kiewschen, Nr. 27 der Nowgorodschen, Nr. 26 der Simbirskischen, Nr. 28 der Twerschen, Nr. 26 der Orelschen, Nr. 28 der Wladimirschen, Nr. 26 und 28 der Nischni-Nowgorodschen, Nr. 29 der Pensaschen, Nr. 28 der Witebskischen, Nr. 27 der Saratowschen, Nr. 30 der Smolenskischen, Nr. 26 der Tulaschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) besondere Artikel zu Nr. 146 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung; 3) Ausmittelungs-Artikel der Irkutskischen Gouvernements-Regierung vom März-Monat über mehrere Personen; 4) zwei Artikel über ausgelooste polnische Schatz-Obligationen; 5) zu Nr. 28 der Witebskischen Gouvernements-Zeitung über Torge und 6) eine Beilage über Torge.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**